

Schulischer Hygieneplan Corona

Stand: 07.08.2020

Vorläufige Gültigkeit bis zum 31.08.2020

Vorbemerkung

Der vorliegende Hygieneplan dient als Ergänzung zum Musterhygieneplan, der allen Schulen des Landes zur Verfügung steht. Der Plan stellt die schulischen Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene unter besonderer Berücksichtigung von Corona dar.

Über die Maßnahmen sind das Personal, die Schüler*innen und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten. Die Maßnahmen gelten grundsätzlich für alle am Schulleben Beteiligten.

Dabei sind weitere aktuelle Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden jeweils in den Plan aufzunehmen.

Raumnutzung:

- Vorübergehende Aufhebung des Lehrerraumprinzips
- Alle Klassen werden in festen Klassenräumen unterrichtet. Diese Räume werden ausschließlich von der entsprechenden Klasse genutzt.
-
- Feste Sitzordnung mit namentlicher Zuordnung, Klebepunkte mit Namen auf den Tischen (Zuordnung und Dokumentation durch die Klassenleitung)
- Neben den Klassenräumen sind alle weiteren fachlichen Unterrichtsräume wieder täglich im Gebrauch (Tc, Ku, Bio, Ph, Ch, If, Mu, Inklusionsraum, Sporthallen) und müssen entsprechend gereinigt werden.
- Sofern das Wetter und die Gesamtsituation es zulässt, ist es durchaus möglich, Unterricht an der frischen Luft stattfinden zu lassen (Stadtpark). Dies muss im Vorfeld als Unterrichtsgang eingetragen werden (Sekretariat).

Tagesstruktur

- Unterschiedliche Anfangszeiten
- Gang zum Klassenraum durch Schüler*innen ab 10 Minuten vor Schulbeginn (8.00/9.05) möglich)
- Neue Pausenregelung: 3 zeitlich versetzte Pausen während der 3. U-Stunde
- Max. 10 Lerngruppen während einer Pausenzeit auf dem Schulhof
- Klassenbezogene L-Aufsichten auf dem Schulhof
- Kein Gong, Aushang der Zeiten in jedem Raum
- Ausstattung aller Räume mit Wanduhren

Zeitraster

| | |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Stunde | 8.10 - 9.10 Uhr (Beginn für 5er,7er und 9er) Raumöffnung durch die Lehrkraft um 8.00 Uhr |
| 2. Stunde | 9.15 – 10.15 Uhr (Beginn für 6er,8er und 10er) Raumöffnung durch die Lehrkraft ab 9.05 Uhr |
| 3. Stunde | 10.20 -11.50 Uhr In die 3. Stunde wird die Pause integriert, daher ist diese Stunde 90 Minuten lang. Jeweils 1/3 der Schüler hat Pause, die Lehrkraft begleitet in die Pause und beaufsichtigt die SuS auf dem Schulhof. Die einzelnen Lerngruppen nutzen unterschiedliche Bereiche des Schulhofes. Folgende Pausenzeiten sind vorgesehen: 10.20-10.40 Uhr (Klasse 5/7) 10.55-11.15 Uhr (Klasse 9/10) 11.30-11.50 Uhr (Klasse 6/8) |
| 4. Stunde | 11.55 – 12.55 Uhr |
| 5. Stunde | 13.00 – 14.00 Uhr |

Rückverfolgbarkeit

Der Unterricht findet in festen Lerngruppen (überwiegend Klassen) statt. Klassenübergreifende feste Lerngruppen bestehen im Bereich der Differenzierung (Stufe 7-10).

Die offenen Angebote der Übermittagsbetreuung sind nicht zulässig. Stattdessen werden Betreuungsangebote mit festen Anmeldungen und konstanter Gruppenzusammensetzung durchgeführt.

Für jeden Unterricht und jede Veranstaltung ist die Anwesenheit zu dokumentieren. Die entsprechenden Listen sind für vier Wochen aufzubewahren.

1. Hygiene in Klassenräumen, Fachräumen, Aufenthaltsräumen, Verwaltungsräumen und Fluren

Lufthygiene

- Mehrmals täglich zwecks Luftaustausch stoß- und querlüften durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten.
- Tägliche Durchlüftung der Flure (Hausmeister)

Garderobe

Ablage für z.B. Jacken am eigenen Platz (Stuhl).

Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden

- tägliche Reinigung aller Fußböden
- tägliche Reinigung (Wischdesinfektion) von Handkontaktflächen

- Türklinken und Griffe (Fenstergriffe, Schubladengriffe)
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und Stühle

Die Stühle werden nur am letzten Schultag der Woche hochgestellt, damit eine gründliche Bodenreinigung erfolgen kann.

- Die Reinigung von z.B. Telefonen, Kopierern, CD-Playern, OHPs, Beamerwagen oder auch Tastaturen wird generell nicht durch die Reinigungsfirma durchgeführt. Die Schule besorgt hierfür besondere Feuchttücher (Wipes), so dass Lehrkräfte diese Geräte abwischen können.
- In Fachräumen mit wechselnden Lerngruppen muss vor Beginn der jeweiligen Unterrichtsstunde der Arbeitsplatz durch die Schüler gereinigt werden (Flächendesinfektionsmittel zum Sprühen, Papiertücher).

Sekretariat

- Installation einer Glasscheibe (tägliche Desinfektion) im Thekenbereich des Sekretariats
- Gut sichtbarer Aushang an der Außentür (Nur einzeln eintreten)

Lehrerzimmer

- Desinfektionsmittel in der Nähe des Kopierers für die bedarfsgerechte Desinfektion, z.B. vor/nach dem Kopieren

Sanitätsraum R 19

- Tägliche Reinigung
- Ausstattung: Erste Hilfe-Kasten, Waschbecken, Flüssigseife, Papierhandtücher, Einmalhandschuhe, einige Masken für Notfälle
- Berührungsloses Fiebermessgerät

Trainingsraum R 24

- Anbringung einer Plexiglasscheibe am Lehrerpult

2. Hygiene in Sanitärbereichen

- Tägliche Feuchtreinigung und Desinfektion der Fußböden und Wände
- Ausreichend Toilettenpapier, Seifenspender mit Flüssigseife und Stoffhandtuchrollen
- Tägliche Feuchtreinigung und Desinfektion von Toilettensitzen, Armaturen und Waschbecken
- Tägliche Entleerung der Hygieneeimer, Abfalleimer
- Regelmäßiger Austausch der Toilettenbürsten

Am Eingang der Toilettenanlagen muss gut sichtbar durch einen Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne SuS (abhängig von der Größe der Anlage) aufhalten dürfen.

3. Persönliche Hygiene

Die Schüler*innen müssen im Sinne der Gesundheitsförderung und –erziehung über die Notwendigkeiten der hygienischen Maßnahmen und Abstandsregelungen unterrichtet werden. Dazu gehören auch Kenntnisse zu den Übertragungswegen des Virus (Tröpfcheninfektion, Handkontakt mit Mund- oder Nasenschleimhaut und Augenbindehaut). Regelverstöße werden geahndet und führen unter Umständen dazu, dass ein Schüler nach Hause geschickt werden muss.

Wichtigste Maßnahmen:

- Handdesinfektion (an allen Eingängen vorhanden)
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude
- Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes für alle Schüler*innen im Unterricht
- Soweit Lehrkräfte den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicherstellen können, haben auch diese eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Zeitweise Ausnahmen, z.B. in Prüfungssituationen sind möglich, dann gilt die Abstandsregel von 1,5 m.
- Bei Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Verlust Geschmacks/Geruchssinn) auf jeden Fall zu Hause bleiben
- Außerhalb des Klassenraums immer – wenn möglich - mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen
- Keine Berührungen, Umarmungen, kein Händeschütteln
- Gründliche, häufige und bedarfsorientierte Handhygiene (z.B. auch nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln, vor Unterrichtsbeginn, nach dem Toilettengang)
 - durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden
 - durch Händedesinfektion (Desinfektionsspender)
- Möglichst wenige Gegenstände wie Handläufe, Türklinken usw. anfassen.
- Husten- und Niesetikette (Armbeuge)

Diese Vorgaben gelten auch für alle, die sich während des Schulbetriebs im Gebäude aufhalten, auch für das Reinigungspersonal oder Handwerker.

Rückkehrer aus Risikogebieten

- Negativer Coronatest erforderlich
- Oder: 2wöchige Quarantäne

4. Infektionsschutz vor u. nach dem Unterricht und in den Pausen

- Vor Unterrichtsbeginn achten Lehrer-Aufsichten auf dem Schulhof auf die Einhaltung der Hygieneschutzregeln.

- Die Schüler*innen dürfen max. 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Schulgebäude betreten und sich im Unterrichtsraum einfinden.
- Ein Kioskverkauf (Mc School) ist nicht möglich.
- Verantwortlich für die Beaufsichtigung der Lerngruppe ist die Lehrkraft, die in der 3. Stunde die Lerngruppe unterrichtet. Die Klassenleitung legt fest, wo die Klassen ihre Pause verbringen. Es ist darauf zu achten, dass die Lerngruppe sich nur in dem verabredeten Bereich des Schulhofes aufhält. Ein beaufsichtigter gemeinsamer Aufenthalt im Stadtpark während der Pausenzeit ist möglich, wenn dies in der Pausengruppe abgesprochen ist.

5. Infektionsschutz im Sport- und Musikunterricht

Sportunterricht findet mit halben Klassen statt. Der Unterricht soll – wenn möglich - im Freien stattfinden.

Musikunterricht findet mit halben Klassen statt. Das Singen in geschlossenen Räumen ist nicht erlaubt. Instrumente können bei Einhaltung der Hygieneregeln genutzt werden. Auf Blasinstrumente ist zu verzichten.

6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

Bei Personengruppen mit bestimmten Vorerkrankungen besteht ein erhöhtes Risiko.

- Lehrkräfte werden von der Verpflichtung zum Präsenzunterricht befreit, wenn sie ein Attest (individuelle Risiko-Bewertung im Sinne einer arbeitsmedizinischen Begutachtung) vorlegen.
- Bei Schüler*innen mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Eltern, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich und schriftlich die Schule.

7. Wegeführung

Die Schule achtet darauf, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Räumen oder auf den Schulhof gelangen. Der zeitversetzte Beginn, das zeitversetzte Ende des Unterrichts sowie die zeitversetzten Pausenzeiten begünstigen eine Entzerrung. Die Räume werden am Morgen 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet, um plötzliche Schüleransammlungen z. B. vor dem Klassenraum zu vermeiden.

Die Lerngruppen nutzen verschiedene Eingänge und Wege, je nach Lage des Klassenraumes. Sie werden durch die Klassenleitung angewiesen, den kürzesten Weg zu wählen. Dies gilt auch für Toilettengänge. Die Wege werden in den Klassen besprochen.

In allen Fluren und Treppenhäusern gilt „Rechtsverkehr“.

8. Konferenzen und Versammlungen

- Lehrerkonferenzen finden in der Pausenhalle statt (Einhaltung der Abstandsregeln)
- Auch für andere (kleinere) Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen werden Räumlichkeiten genutzt, die den Mindestabstand von 1,5 m ermöglichen.

9. Besucher im Schulgebäude

- Aushang am Eingang (Infos: Eintritt nur mit Maske, Handdesinfektionsspender)
- Vorzugsweise Kontakt per E-Mail und Telefon

10. Unabdingbare sächliche Ausstattung

- Desinfektionsspender an den drei Eingängen ins Gebäude
- Waschbecken, Seife, Papierhandtücher in allen U-Räumen, im Lehrerzimmer, in den Räumen des Verwaltungstrakts
- Seife, Handtuchstoffrollen und Toilettenpapier in den Sanitäranlagen
- Glasscheibe im Sekretariat/Trainingsraum
- Desinfektionsmittel am Kopierer im Lehrerzimmer
- Flächendesinfektionsmittel (Sprühflasche und Papiertücher) in allen Fachräumen mit wechselnden Lerngruppen
- Vorrat an Mund-Nasen-Schutzmasken, Behelfsmasken und Einmalhandschuhen